# SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER EUROPA-BÜCHEREI DER STADT PASSAU

### § 1 Gebührenerhebung

- 1) Die satzungsmäßige Benutzung der Europa-Bücherei der Stadt Passau mit der Zweigstelle Neustift ist vorbehaltlich des Absatzes 2 gebührenfrei.
- 2) Die Stadt Passau erhebt Gebühren für
  - die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises
  - die Ersatzausstellung abhanden gekommener Leserausweise
  - die Vorbestellung ausgeliehener Medien
  - die Überschreitung der Leihfrist
  - die Ausleihe von DVDs
  - die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze

### § 2 Gebühr für die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises

- 1) Die Ausstellung oder Verlängerung eines Leserausweises für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 13. Lebensjahr ist gebührenfrei. Die Ausstellung oder Verlängerung eines Leserausweises für Schulen, Behörden, Anstalten, Kindergärten, Kinderhorte, Seniorenheime, ehrenamtliche Vorlesepaten ist gebührenfrei.
- 2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Jahr sowie für die Verlängerung des Leserausweises um ein Jahr beträgt:
  - für Erwachsene ab 18. Lebensjahr 12,00 Euro
  - für SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende ab 18 Jahre, Asylbewerber, SozialhilfeempfängerInnen, Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen, RentnerInnen, Schwerbehinderte, Wehr- und Zivildienstleistende, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Passau 8,00 Euro
  - für Jugendliche ab 14 17 Jahre 5,00 Euro
  - für Familien (bei Nachweis gleicher Hauptwohnsitz) 18,00 Euro
  - einer Monatskarte 2,00 Euro
  - einer Tageskarte 1,00 Euro

3) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Vierteljahr beträgt 5.00 Euro

# § 3 Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises

Für die ersatzweise Ausstellung eines Leserausweises wird folgende Gebühr erhoben

- bei allen Personen

2.00 Euro

### § 4 Vorbestellungsgebühr

Für das Vormerken von Büchern, Zeitschriften und anderen Verleihgegenständen wird je Exemplar **0,50 Euro** Vorbestellungsgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht unabhängig davon, ob das Medium / der Verleihgegenstand abgeholt wird oder nicht. Bei Benachrichtigung per E-Mail entfällt die Vorbestellungsgebühr.

# § 5 Gebühr für die Ausleihe von DVDs

- Die Gebühr für DVD pro Ausleihe / pro Verlängerung für zwei Wochen beträgt 1,00 Euro
- Die Ausleihe / Verlängerung von
- Sach-DVDs ist gebührenfrei

### § 6 Gebühr für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze

Für die Nutzung der Internet-Anschlüsse wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro für jede angefangene halbe Stunde (30 Minuten) berechnet.

### § 7 Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist

Wird die Leihfrist überschritten (§3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Europabücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Die Versäumnisgebühr beträgt

- je Verleihgegenstand und angefangene Woche für Erwachsenen-Medien 1,00 Euro
- für Kinder- und Jugend-Medien 0,50 Euro

#### § 8 Abholgebühr

Werden Medien / Verleihgegenstände nach Überschreiten der Leihfrist im Beitreibungsverfahren gemäß § 3 Abs. 5 der Benutzungssatzung durch einen Beauftragten der Stadt Passau abgeholt, so wird neben den Beitreibungskosten eine Abholgebühr von 26,00 Euro fällig.

#### § 9 Bearbeitungsgebühren

Für Bescheide der Europa-Bücherei wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,20 Euro erhoben, insbesonders für

- die 2. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist
- die Bescheide im Rahmen der Vollstreckung (§ 3 Abs. 5 der Benutzungssatzung)
- den Ausschluss von der Benutzung der Europa-Bücherei (§ 4 Abs. 5 der Benutzungssatzung)

# § 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1. Die Gebührenschuld entsteht
- im Falle des § 2 und § 3 mit der Aushändigung bzw. Verlängerung des Leserausweises
- im Falle des § 4 mit dem Vormerken des Verleihgegenstandes
- im Falle des § 5 mit der Ausleihe von DVDs
- im Falle des § 6 mit der Nutzung des Internet-Anschlusses
- im Falle des § 7 mit dem Beginn der Überschreitung der Leihfrist
- im Falle des § 8 mit der Abholung der Verleihgegenstände
- im Falle des § 9 mit Bekanntgabe des jeweiligen Bescheids
- 2. Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

#### § 11 Gebührenschuldner

Schuldner von Gebühren ist derjenige, auf dessen Namen der Leserausweis ausgestellt bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

#### § 12 Ersätze

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien/Verleihgegenständen werden entsprechend der öffentlich rechtlichen Haftung des Benutzers, des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. des Vertretungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters bei juristischen Personen, Personenvereinigungen etc. (§ 6 der Benutzungssatzung) Ersatzleistungen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt.

Insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust folgender Gegenstände werden Ersatzleistungen wie folgt festgesetzt:

Kassetten-Schachtel/Doppelpackung	
	1,00 Euro
Kassetten-Schachtel/Mehrfachpackung pro Einheit	0,50 Euro
CD-Schachtel/Standardausführung	0,50 Euro
CD-Schachtel/Doppelpackung	1,50 Euro
CD-Schachtel/Mehrfachpackung	,
Barcode-Etikett	3,00 Euro
Videohülle / DVD-Hülle	2,60 Euro
Medienboxen	1,60 Euro
Modishiboxon	8,20 Euro
Ersatzschloss und Schlüssel für Garderobenschränke	40,00 Euro

## § 13 Inkrafttreten der Satzung

Die geänderten und neu eingeführten Gebühren (§ 2,1; 2,2; § 3; § 4; § 5; § 7; § 9; § 12) haben noch in diesem Jahr (2009) am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Gültigkeit

Passau, 25.03.2009

STADT PASSAU Europa-Bücherei